

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 03.06.1998.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch die Schweriner Volkszeitung am 31.08.1998 erfolgt.
Laage, d. 07.03.2005
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß Paragr. 17 des Landesplanungsgesetzes beteiligt worden.
Laage, d. 07.03.2005
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach Paragr. 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden.
Laage,
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 29.07.1999 / 26.02.2004 / 01.12.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Laage, d. 07.03.2005
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

5. Der Planungsverband hat am 26.11.2002 / 26.11.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Laage, d. 07.03.2005
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 01.03.2004 bis zum 09.04.2004 während folgender Zeiten:
Montag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 12.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und von 12.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 11.00 Uhr
im Amt Laage-Land, Hauptstraße 20, Zimmer 36 (Bauamt) nach Paragr. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 21.02.2004 durch die Güstrower Anzeige in der "Schweriner Volkszeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Laage, d. 07.03.2005
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

7. Der Planungsverband hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.09.2004 und 10.02.2005 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Laage, d. 07.03.2005
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

8. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziffer 6) geändert worden.
Daher haben die Entwürfe des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 09.12.2004 bis zum 23.12.2004 während folgender Zeiten
Montag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 12.30 - 15.30 Uhr
Dienstag von 08.00 - 12.00 Uhr und von 12.30 - 15.30 Uhr
Mittwoch von 08.00 - 12.00 Uhr und von 12.30 - 15.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.00 - 11.00 Uhr
im Amt Laage-Land, Hauptstraße 20, Zimmer 36 (Bauamt) nach Paragr. 3 Abs. 3 BauGB öffentlich auslegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 01.12.2004 durch die Güstrower Anzeige in der "Schweriner Volkszeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.
Laage, d. 07.03.2005
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

9. Der Flächennutzungsplan wurde am 10.02.2005 vom Planungsverband beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß des Planungsverbandes vom 10.02.2005 gebilligt.
Laage, d. 07.03.2005
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 16.06.2005 Az: VIII - 2303 - 512.111 - 53047 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Laage, 07.07.2005
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

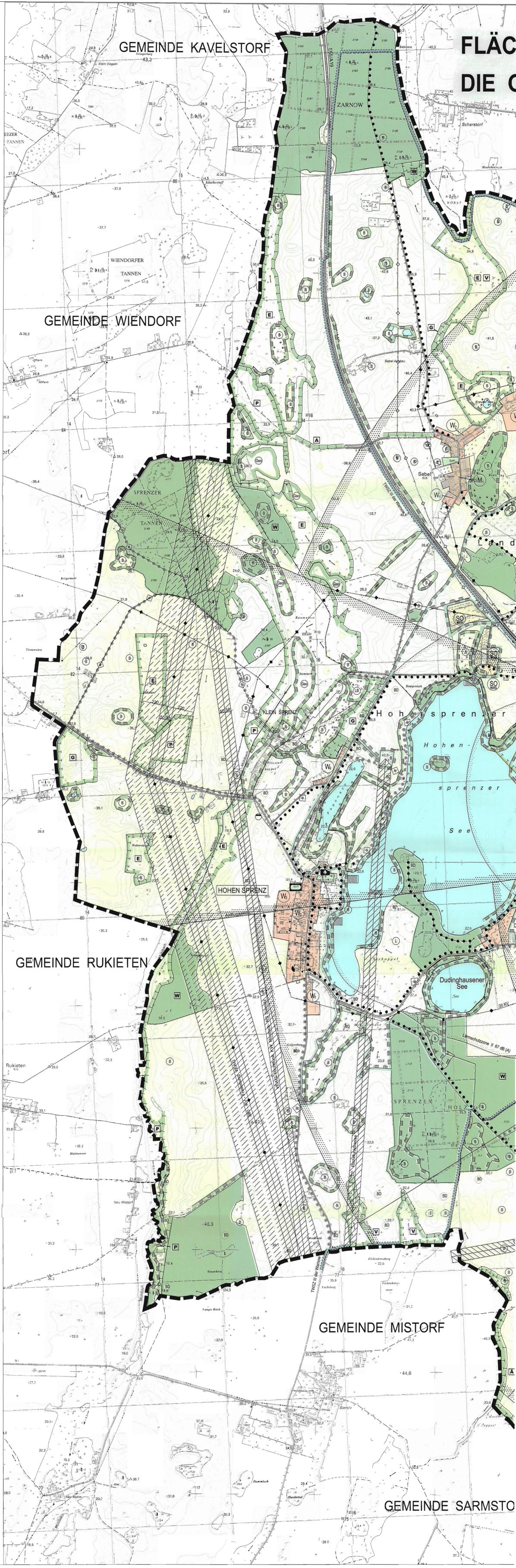
11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß des Planungsverbandes vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom bestätigt.
Laage,
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

12. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.
Laage,01.07.2005.....
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erteilen ist, sind am 04.07.2005 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (Paragr. 215 Abs.1 Nr. 2 BauGB) sowie Paragr. 5 Kommunalverfassung (KV M-V) und weiteren auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (Paragr. 44 Abs. 3 und 4 BauGB) hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist am 05.07.2005 wirksam geworden.
Laage,01.07.2005.....
Siegelabdruck Der Verbandsvorsteher

Grundlage: Topografische Karte 1 : 10 000
Ausgabe 1994

Vervielfältigung mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern vom 27.10.1998
Gen.-Nr. GB - A - 40 - 562.8591 - 08 - 08



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
DIE GEMEINSCHAFT DER GEMEINDEN LAAGE-LAND